

6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.03.2013 mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Art. 1

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „in nichtöffentlicher Sitzung“ gestrichen.
 - b. Abs. 3 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„den Zeitpunkt der Wahl des Landrates, den Text der Stellenausschreibung für dessen Position und die Medien, in denen die Ausschreibung veröffentlicht werden soll,“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Satzungen und Verordnungen des Kreises werden auf der Internetseite des Kreises (www.schleswig-flensburg.de) örtlich bekannt gemacht und verkündet. Auf die Bekanntmachung und Verkündung wird jeweils durch Aushang an einer Bekanntmachungstafel am Kreishaus Schleswig hingewiesen.“
 - b. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen andere amtliche Bekanntmachungen in der Form des Absatzes 1; der Hinweis nach Abs. 1 Satz 2 entfällt.“
 - c. Abs. 3 wird gestrichen.

Art. 2

Der Landrat wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der Fassung dieser Nachtragssatzung bekannt zu machen und dabei sprachliche und redaktionelle Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Art. 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 KrO wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 09.04.2013 - IV 313-160.121.2-59 - erteilt.

Schleswig, 15.04.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Buschmann', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat